

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1189/2007**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 28.08.2007

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Johannes Loheide, SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	10.09.2007	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2007	Entscheidung

Betreff:

**Kostensteigerung Rathausneubau Berliner Platz
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2007 -**

Antrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat über den Stand der Kostenentwicklung beim Berliner Platz zu berichten.
Zu informieren ist über
 - a) den genauen aktuellen Kostenstand,
 - b) die erwarteten Gesamtkosten,
 - c) die genaue Höhe der Kostensteigerungen,
 - d) die jeweiligen Gründe für die Kostensteigerungen
 - e) und darüber, welcher Anteil der Kostensteigerungen zu Lasten der Stadt und welcher zu Lasten des Bauträgers fallen werden.
2. Entsprechend dem Beschluss der Vorlage 979/04 in der Stadtverordnetenversammlung vom 1.4.2004 hat der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung erneut über das weitere Vorgehen beim Rathausbau beschließen zu lassen.

Begründung:

Erneute Kostensteigerungen beim Rathausneubau am Berliner Platz sind eingetreten. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss Neubebauung des Areals „Berliner Platz in Gießen“ - Antrag des Magistrats vom 23.01.2004 -Vorlage: 979/04 ist die Stadtverordnetenversammlung erneut zu befassen:

Ziffer 2., Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

Sollten im Projektverlauf unerwartete Schwierigkeiten auftauchen, die z. B. zu einem Verfahrens- oder Baustopp führen, ***oder sich eine Kostenüberschreitung von 15 % über der Gesamtkostenvorabschätzung vom 27.02.2004 abzeichnet***, so ist die Stadtverordnetenversammlung erneut mit dem Vorhaben ‚Berliner Platz‘ zu befassen. ***Unberührt bleibt davon die allgemeine Informationsverpflichtung des Magistrats zu den üblichen Abläufen, insbesondere auch zum B-Plan-Verfahren etc.“***

Johannes Loheide